

CLEMENS REHM

Petitionen und Vereine: Instrumente der badischen Katholiken¹

Das Beten und Bitten ist erlaubt,
Ja und erlaubt ist Alles überhaupt,
Was niemals nützt den armen Unterthanen,
Wenn wir an ein Versprechen etwa mahnen,
Gesetzlich bitten, was wir fordern können,
Da will man uns das Bitten auch nicht gönnen,
Man weist uns ab mit kaltem Hohn zuletzt:
Ihr habt die Form verletzt.
*August Heinrich Hoffmann von Fallersleben*²

I. Das Petitionsrecht

Was der eben zitierte Autor des Deutschlandliedes 1841 anprangert, ist in der Verfassung von 1848 erstmals gesetzlich verankert worden: das Petitionsrecht. Doch was hat es auf sich mit diesem Recht, wieso bediente man sich dieser Form, was sollte und konnte sie eigentlich bewirken?

Bittschriften wurden ursprünglich einem Herrscher vorgetragen, um vorwiegend in juristischen Angelegenheiten Entscheidungen oder Abhilfe zu erzielen. Bestimmte Beamte mußten diese Supplikationen bearbeiten und den Bittstellern über das Ergebnis berichten. Reichskammergericht und Reichshofrat waren – für gelegentlich langwierige Bearbeitung – bekannte Empfänger solcher Schriftsätze, ebenso Fürsten und Kaiser, Landstände oder der Reichstag. Rechtlich lassen sich drei Arten von Petitionen unterscheiden:

- Es sind erstens Bitten um Hilfe in individuellen oder gemeinsamen Notlagen oder um Gewährung von Vergünstigungen. »Gnadensupplikationen« sind dabei – nach modernem Verständnis – Anträge auf Erlaß von Verwaltungsakten: Ernennungen, Genehmigungen, Konzessionen.
- Zweitens bestand die Möglichkeit der Bitte um Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Obrigkeit. Es bildete sich – ohne das hier näher auszuführen – aus der Supplikation die Beschwerde heraus.
- Den dritten Bereich umfassen die Bitten und Vorstellungen in allgemeinen Staatsangelegenheiten. Gerade über Landtage konnten die Stände mit »untertänigen Bitten« und »Grava-

1 Überarbeiteter Vortrag, gehalten bei der Studientagung 1990 des Geschichtsvereins und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

2 August Heinrich HOFFMANN VON FALLERSLEBEN, Petitionsrecht, in: Unpolitische Lieder, Zweiter Teil, Hamburg 1841, 65.

mina« recht früh Druck ausüben. Diese Form der Bitte hatte die Funktion, Hof und Herrscher über die Wirklichkeit des politischen Willens des Landes zu informieren, die bestehenden Zustände zu kritisieren und Verbesserungsvorschläge auszubreiten. Diese Form besaß im absolutistischen Staat durchaus ihren Platz, sie war sogar im Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1791 vorgesehen. Es erlaubte jedem, »seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im Staate, sowie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen« dem Staatsoberhaupt oder den Regierungsstellen vorzutragen³.

Ein politisches Petitionsrecht, wie es Hoffmann von Fallersleben forderte, war aber noch in weiter Ferne, weil ein entscheidendes Kriterium fehlte: die Öffentlichkeit. Das war kein Zufall, denn auch im Allgemeinen Preußischen Landrecht war die Petition eine zugelassene Ausnahme: »frecher, unehrerbietiger Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate«, die Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlassen, waren weiterhin strafbar⁴. Die Verbreitung zulässig eingereicherter Petitionen unterlag der Zensur.

Als die rechtliche Funktion der Petition als Beschwerde sich im Laufe des 19. Jahrhunderts durch den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit verlor, gingen Petition und Presse eine Allianz ein. Viele Bürger wurden gesucht und gewonnen, nur um zu unterschreiben. Petition oder »Adresse« suchten als politische Demonstration ihren Weg notgedrungen zwischen Presserecht und Recht auf freie Meinungsäußerung. Welch eine Gratwanderung das war, erfuhr der Initiator der von Heidelberger Bürgern 1815 abgesandten »ehrfurchtsvolle(n) Adresse um Beschleunigung des Verfassungswerkes«⁵. Er wurde strafrechtlich verfolgt, aber – das sei zur Ehrenrettung der Badischen Justiz nachgetragen – vom Oberhofgericht in Mannheim freigesprochen. Dieses Urteil besaß insofern Signalwirkung über Baden hinaus, als daraufhin ganz bewußt versucht wurde, mit Massenpetitionen Aufmerksamkeit zu erlangen. So setzte zum Beispiel 1816 der dänische König in Holstein eine Verfassungskommission ein, durch die die staatsrechtliche Zusammengehörigkeit mit Schleswig zumindest in Frage gestellt war⁶. Die schleswigschen Städte wandten sich daraufhin 1816/17 mangels anderer Mittel mit Petitionen an den dänischen König. Allerdings versuchten sie den Eindruck zu vermeiden, die Bewegung sei gesteuert. Jede Stadt begründete mit eigenen Argumenten ihre Petition.

Schon hier läßt sich die Ambivalenz der Massenpetition erahnen. Auf der einen Seite sollte eine möglichst große Zahl von Unterzeichnern präsentiert werden, auf der anderen Seite mußte der Eindruck einer Steuerung unterdrückt werden, denn Information und Werbung einerseits sowie Steuerung und Manipulation andererseits lagen dicht beieinander und konnten leicht vermengt werden. Petitionen im politischen Bereich sind meist Massenpetitionen gewesen, da die fehlende Macht durch die Menge der Unterschriften ausgeglichen werden sollte. Damit geraten sofort die offenen oder versteckten Organisatoren dieser Bewegungen in den Blick: die Vereine und die Publikationsorgane.

Gleichzeitig stellt sich die Frage bei katholischen Vereinen und Zeitungen, welche Bedeutung diesen Erscheinungsformen als Form des »politischen Katholizismus« eingeräumt werden kann.

3 Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten (ALR) § 156 II 20.

4 Ebd. § 151 II 20.

5 (Nils Nikolaus) FALCK, Das Recht der Petition, in: Kieler Blätter 2, 1816, 341.

6 Johann Heinrich KUMPF, Petitionsrecht und öffentliche Meinung im Entstehungsprozeß der Paulskirchenverfassung 1848/49, Frankfurt/Bern/New York 1983 (Juristische Dissertation), 58f.

II. Petition als reformorientiertes oppositionelles Mittel

Die Petitionen badischer Katholiken der 30er und 40er Jahre lagen in der Tradition oppositioneller Petitionen. Wer petitionierte, machte sich bei der kirchlichen Oberbehörde unbeliebt. Die Forderungen nach Demokratisierung der Kirche und – eines *der* katholischen Themen im Vormärz – der Abschaffung des Pflichtzölibats erfreuten sich großer Beliebtheit. Die berühmten Petitionen der Freiburger Bürger von 1828 und 1831 an den Landtag fanden Unterstützung von 156 Diözesangeistlichen, fast dem gesamten Weihejahrgang 1831⁷ und der Freiburger Universität. Neben Hofrat Heinrich Amann (1785–1849), Professor für Kirchenrecht, unterzeichnete 1831 auch ein Privatdozent, Doktor der Philosophie und der Rechte, mit schwungvoller Hand: Franz Joseph Buß (1803–1878)⁸. Eine zentrale Leitung oder Steuerung dieser intellektuellen Bewegung ist nicht nachzuweisen.

Der erste Verein von Katholiken in Baden, der sich auf die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche bezog, war noch ganz liberal ausgerichtet. Das Ministerium des Inneren legte 1839 eine gewisse Ruhe an den Tag, als es über das Wirken dieses »Schaffhauser Vereins« dem Staatsministerium berichten sollte: »Wir sind zwar auch der Ansicht, daß der vor einigen Monaten (i. e. im Oktober 1838) zu Schaffhausen gegründete Verein zur freien Besprechung katholisch kirchlicher Angelegenheiten, je nachdem er eine Richtung nimmt, sich als gefährdend erweisen könne«⁹, aber zu Maßnahmen reiche das nicht aus; auf die Fährte waren die Staatsbehörden wohl durch eine Meldung des Ordinariates in Freiburg gesetzt worden, in der dem Verein Staats- und Kirchenordnung zersetzende Absichten unterstellt worden waren. Gleichwohl mußten die Kreisregierungen auf Anweisung von Karl Nebenius (1784–1857)¹⁰ die Wirkungen des Vereins im Auge behalten¹¹.

III. Ideen zum Katholischen Verein 1843–1846

Die Idee, von kirchentreuer Seite einen Verein zu begründen, stammte von Franz Josef Mone (1796–1871)¹². Der Direktor des Badischen Generallandesarchivs veröffentlichte 1841 und 1843, wie Dorneich schreibt, »ohne persönlich hervorzutreten«¹³ – also anonym –, eine Kampfschrift gegen das Staatskirchentum: »Die katholischen Zustände in Baden«. Franz Josef Mone beteiligte sich auch 1841 bei der Gründung des »Süddeutschen Katholischen Kirchenblattes«¹⁴, dem Vorläufer der »Süddeutschen Zeitung für Kirche und Staat«, weil er die Beteiligung der Öffentlichkeit für wichtig hielt. So handelte er konsequent, als er 1843 einen Katholischen Verein im Kirchenblatt propagierte und 1844 mit Statuten an die Öffentlichkeit trat. Im Süddeutschen Katholischen Kirchenblatt vom 24. August 1844 hieß es auf der ersten

7 GLAK 235 (Kultusministerium)/239.

8 Zu Franz Josef Buß: Julius DORNEICH, Der badische Politiker Franz Josef von Buß, Freiburg 1921, zitiert: DORNEICH, Diss. – In umgearbeiteter Form ist diese Dissertation leichter zugänglich: Julius DORNEICH, Franz Josef Buß und die katholische Bewegung in Baden, Freiburg 1979 (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte 7), zitiert: DORNEICH, Buß. – Volkstümlich: Franz DOR, Franz Josef Ritter von Buß in seinem Leben und Wirken, Freiburg 1911. – Ein kleines Lebensbild bietet Adalbert EHRENFRIED, Franz Josef Ritter von Buß, Zell am Hamersbach 1977.

9 GLAK 233 (Staatsministerium) /31448.

10 Karl Nebenius, 1838/39 und 1845/46 badischer Innenminister.

11 GLAK 233 (Staatsministerium) /31448.

12 Franz Josef Mone, Archivdirektor in Karlsruhe.

13 DORNEICH, Buß (wie Anm. 8) 93.

14 Ebd. 108.

Seite: »Die Nothwendigkeit eines katholischen Vereins für Baden ist seit Jahr und Tag mehrmals besprochen worden. Dadurch bewogen haben einige Katholiken den Gegenstand aufmerksam überlegt, und die Bedürfnisse ihrer Kirche mit den Zuständen der Zeit verglichen, um sich darüber zu einigen, was nöthig und erreichbar ist... Darum machen wir die Vorschläge bekannt, worauf unserer Ansicht nach ein katholischer Verein beruhen soll ... Jene Zeit ist so ziemlich vorbei, wo man sich schämte, Katholik zu sein, wo man seine Religion der Eitelkeit opferte, gebildet zu sein«¹⁵.

Wie sehr der Verein sich an den politischen Gegebenheiten orientierte, zeigte sich schon in der Beschränkung (§1) auf die Katholiken Badens; insbesondere im Vergleich zum Verein von 1848, der die kirchliche Struktur – das Baden und Hohenzollern umfassende Erzbistum – wählte, fällt dies auf. Die Begründung, daß der Vorwurf der Einmischung in fremde Angelegenheiten erhoben werden könnte, vermag nicht zu überzeugen.

In der künftigen Arbeit sollte sich der Verein als »durchaus ... kirchlicher« (§2) erweisen. Hauptpunkte waren, die Ausdehnung der katholischen Organisation zu fördern, die Stiftungsgelder den ursprünglichen Bestimmungen zuzuführen, die Bildung einer Domschule oder eines Knabenseminars, die Erziehung sittlich verwahrloster Kinder durch Förderung des Religionsunterrichts und konfessioneller Waisenhäuser, sowie im Pressewesen pietistischer und aufgeklärter Propaganda durch Volkskalender und Verbreitung billiger Bücher zu begegnen und schließlich bei der Erhaltung von Kirchen, Kapellen und religiöser Denkmäler beizutragen. Der Verein sollte durch einen erzbischöflichen Kommissär begleitet werden und nur mit dem Erzbischof von Freiburg in Geschäftsverbindung stehen, »sonst mit keiner Behörde« (§19).

Der Gründungsaufwurf hat seinen Schwerpunkt auf das Pressewesen gelegt, weil wegen der gesetzlichen Situation Publikationsorgane für die Wirksamkeit der Vereine unbedingt nötig waren, solange Vertreter im Parlament fehlten, deren Standpunkte in den amtlichen Druckschriften publiziert wurden. Hinzu kam, daß das Süddeutsche Katholische Kirchenblatt seit dem Beginn seines Erscheinens mit der Zensur zu kämpfen hatte. Beim ersten gravierenden Fall in Ausgabe Nr.28, als ein Artikel über die katholischen Zustände in Baden rigoros verstümmelt wurde, verlief eine Beschwerde gegen die Zensur völlig erfolglos¹⁶. Dabei hatte sich der Zensor nicht entblödet, selbst einen Brief des badischen Großherzogs Karl (1786–1818, Regent ab 1811) sowie Verordnungen aus den Großherzoglichen Regierungsblättern zu streichen. Themen, die in anderen Blättern – selbstverständlich mit anderer Tendenz – besprochen wurden, wurden bei der Herderschen Verlagsbuchhandlung, die das Blatt herausgab, anfänglich strenger behandelt. Spätere Proteste bezogen sich auf kontroverstheologische Artikel, die eher die Zustimmung des Zensors als der Evangelischen Kirchensektion im Ministerium des Innern¹⁷ erhielten – auch eine Auswirkung der religiösen Toleranz als staatlicher Maxime.

Ein Problem für die künftige Arbeit war in den Statuten schon angelegt: Der Verein umging bewußt das politische Feld – ebenso wie der Verein im Jahr 1848. Indem er aber dieses Gebiet – auf dem aus ultramontaner Sicht am meisten Arbeit nötig gewesen wäre – ausschloß, band sich der Verein eine wichtige Lebensader ab.

15 Süddeutsches Katholisches Kirchenblatt 24. 8. 1844, Nr. 34, ein separater Druck der Satzung ließ sich bisher nicht ermitteln.

16 Antrag der Herderschen Verlagsbuchhandlung 25.10.1841, Abweisung 19.11.1841, GLAK 236 (Innenministerium) /244. – Oskar HAFFNER, Geschichte und Entwicklung der Freiburger Presse, in: Zeitschrift für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg 1918, 1–59. – Speziell zur Süddeutschen Zeitung: Wilhelm Hubert GANSER, Die Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat, Freiburg 1845–1848 (Historische Studien 186), Berlin 1936.

17 Evangelische Kirchensektion 10. 12. 1841, Antwort des Zensors vom 26. 12. 1841, GLAK 236 (Innenministerium) /244.

Der Gründungsaufwurf blieb – wunschgemäß – nicht unbeachtet. Nach fünf Wochen fragte das Innenministerium beim katholischen Oberkirchenrat an, was es denn mit dieser Gründung auf sich habe. Der Oberkirchenrat schien Probleme mit der Beantwortung zu haben, denn in schöner Regelmäßigkeit mußte er alle vierzehn Tage erinnert werden, bis am 3. Dezember 1844 eine Antwort möglich war. Die Verzögerung lag daran, daß der Oberkirchenrat die Tatsache der Vereinsgründung dem Ordinariat vorgelegt hatte, um es zu einer Äußerung zu veranlassen: »Wir erhielten jedoch, Erinnerung ungeachtet, keine Antwort«¹⁸. Dafür schrieb der Erzbischof selber. Der Oberkirchenrat resümierte: »Insofern nun in diesem Schreiben dem sich bildenden katholischen Verein das Wort geredet wird, seiner Gründung also von kirchlicher Seite kein Hindernis in den Weg gelegt werden will, fällt seine Beurteilung lediglich unter den Gesichtspunkt der Staatsgesetze«¹⁹. Er empfahl, wie seinerzeit beim Schaffhauser Verein, »daß die zu ergreifenden Maasregeln sich vor der Hand darauf zu beschränken haben, den Verein genau zu überwachen«²⁰, um gegebenenfalls sogleich einschreiten zu können.

Das Innenministerium gab sich damit aber nicht zufrieden und erkundigte sich nach der Verbreitung des Vereins. Ein Jahr später teilte der Oberkirchenrat mit, »daß wir von dem Vorhandensein oder von der Verbreitung des fraglichen Vereins seitdem keinerlei Wahrnehmungen gemacht haben, so daß derselbe lediglich nur ein Projekt geblieben zu sein scheint«²¹. Die staatlichen Behörden irrten sich nicht, und es bleibt die Frage nach den Gründen, hatte der Verein doch den Segen von höchster Stelle. Nun wollte der Verein, wie es hieß, »nichts im Geheimen haben« (§20), aber innere Überzeugung und offen geäußerte Meinung des Ordinariats zu diesem Verein gingen doch weit auseinander.

Schon im Februar 1844 hatte die Geistlichkeit des Dekanates Krautheim beim Ordinariat einen Missionsverein angeregt und zumindest keine Ablehnung erhalten. Als dann bei anderen Dekanaten sondiert wurde, ob die Gründung eines Missionsvereins mitgetragen werde, winkte das schnell informierte Ordinariat schroff ab: »Es ist mißfällig zu unserer Kunde gekommen, daß die Geistlichkeit des Kapitels Krautheim sich an die übrigen Kapitel der Erzdiözese mit dem Gesuch wende, in Vereinigung mit ihr das Ordinariat zu Entschlüssen in Sachen der Mission zu bestimmen. So erfreulich der Eifer dieser Geistlichkeit für die benannte Angelegenheit auch immer ist, so könnten wir doch nicht zugeben, daß ohne unser Vorwissen und ohne unsere ausdrückliche Guttheissung (sic!) Verhandlungen solcher und jeder Art in der Erzdiözese geschehen«²². Der im Konzept vorgesehene Abschnitt, der den Krautheimern wenigstens zugestanden hätte, auf dem richtigen Weg zu sein – »wir sind selbst damit beschäftigt, die Missionsangelegenheit baldmöglichst zu regeln« –, wurde bei der Ausfertigung unterdrückt.

Ganz so einfach konnte sich das Ordinariat die Beantwortung der Anfrage vom Oberkirchenrat nach dem Katholischen Verein nicht machen. In der Ordinariatssitzung vom 8. November wies Erzbischof Hermann von Vicari (1842–1868) in seinem Vortrag dezidiert nach, daß die ganze Kirche ein Verein sei – wobei wohl die Reduzierung der Kirche auf den Status eines beliebigen Vereins nicht mitbedacht war. »Dieser Verein weithin über den Erdboden verbreitet, zerfällt nothwendig in mehrere kleinere und größere Gesellschaften, die sich alle zur Einheit sammeln unter einem Oberhaupte und einer wohlgegliederten Abstufung der Kirchengewalten zu einem ineinandergreifenden organischen Ganzen ... Wir wollen nur kurz die Gründe in betrachtung ziehen, mit welchen der Badische Verein seine Zulassung als

18 Großherzoglicher Katholischer Oberkirchenrat, 3. 12. 1844, GLAK 236/8139.

19 8. 11. 1844, EAF B 2–55–4 (Katholische Vereine).

20 3. 12. 1844, GLAK 236 (Innenministerium) /8193.

21 2. 12. 1845, ebd.

22 18. 10. 1844, EAF B 2–55–4 (Katholische Vereine).

Mithilfe in unsern Berufsarbeiten empfiehlt«²³. Damit schien der Verein gebilligt. Im trauten Kreis der Domkapitulare klang es freilich anders. Johann Baptist Hirscher (1788–1865) führte aus: »Es hat von jeher kirchliche Vereine gegeben ... aber sie wurden von den Bischöfen für bestimmte Zwecke hervorgerufen und verwendet: Hier aber ruft nicht der Bischof den Verein hervor, noch weist er ihm seine Aufgaben an, sondern der Verein constituirt sich selbst, und nimmt eine Sphäre seiner Wirksamkeit an sich, wie er es für gut gefunden. Das nun dünkt mich kein *katholisch* kirchliches Verfahren«²⁴. Die vorgesehenen Jahresversammlungen des Vereins schienen Johann Baptist Hirscher verkappte Laiensynoden, von denen die katholische Kirche nichts wisse. Die mögliche Macht des Vereins sei zudem schwer zu beherrschen: »Läßt sich nicht leicht denken, daß ein solcher Verein eine politische Färbung annehme?«²⁵ Hielt sich Johann Baptist Hirscher noch von einer grundsätzlichen Ablehnung zurück, so war das Votum des späteren Generalvikars Johann Adam Martin (1767–1850) eindeutiger: »Erst seit einigen Jahren bringt der rege, und immer *Vorwärts* rufende *Zeitgeist* Vereine hervor – wissenschaftliche, politische, ästhetische, Kunst- und Gewerbevereine u.a.m. ... und nun erfaßt dieser *Zeitgeist* auch das *Kirchliche* – was wohl bei *Anders-Gläubigen* statt haben könnte, nicht aber bei *Katholiken*, die in genauer und richtiger Kenntniß sind über die Einrichtungen ihrer Kirche ... Selbst dem josephinischen Zeitalter, welches sich so viele Übergriffe im Kirchlichen, zum Darniederhalten der Bischöfe machte, war ein solch kirchlicher Verein ... fremd geblieben«²⁶. Selten ist einer kirchenfreundlichen Initiative mehr Unrecht widerfahren. Es fehlte den Domkapitularen die kirchenrechtliche Stellung eines solchen Vereins innerhalb der Hierarchie und damit die Legitimation. Selbständige Laien erinnerten sie an Joseph II. (1741–1790, König 1764, Kaiser 1765), Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) und den Synodalgedanken. Zudem wurde die Idee der Laienhilfe in der Freiburger »Zeitschrift für Theologie« als stille Anklage gegen das Versagen der Klerus abgelehnt²⁷. Damit war der Plan 1844 gescheitert.

So war auch einer Initiative von Heinrich von Andlaw (1802–1871) im Jahr 1846 kein Erfolg beschieden. In seinem Tagebuch, das in der Art einer Autobiographie nachträglich verfaßt ist, schrieb er: »Man hatte schon seit mehreren Jahren den Gedanken eines katholischen Vereines ausgesprochen; ich wollte nach meiner Rückkehr aus Italien im Mai 1846 denselben ins Leben rufen und hatte deshalb mit Buchegger (wohl Ludwig, 1796–1865), welcher sich bereit erklärte, und [Alban] Stolz (1808–1883) Zusammenkünfte. Letzterer meinte, man solle einen günstigeren Zeitpunkt abwarten, bis das Volk dafür empfänglicher würde«²⁸. Diese Zurückhaltung mutet auf den ersten Blick seltsam an, denn im Winter 1845 und im Frühjahr 1846 war die katholische Bevölkerung zum ersten Mal in politische Auseinandersetzungen hineingezogen worden. Die Deutschkatholische Bewegung hatte 1845 auch in Baden Einzug gehalten, auch wenn der Erfolg Johannes Ronges (1813–1887) nicht so groß war, wie er erhofft hatte, weil der Protagonist der Reformen, Ignaz Heinrich von Wessenberg, Johannes Ronge in Konstanz nicht einmal empfing. Als aber der evangelische Pfarrer Karl Zittel (1802–1871) eine Motion für völlige Gewissensfreiheit und staatliche Anerkennung wenigstens der Deutschkatholiken am 15. Dezember 1845 einbrachte, gingen die Emotionen hoch. Schon im Herbst 1845 hatten sich viele Gemeinden mit Petitionen an den Erzbischof gewandt, um eine Diözesansynode zu erzwingen, auf der eine liberale Kurskorrektur der kirchlichen Politik erfolgen sollte. Diese Katholiken vertraten offen alte josephinisti-

23 Vortrag des Erzbischofs von Vicari am 8. 11. 1844, EAF B 2–55–4.

24 EAF B 2–55–4 (Katholische Vereine).

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Zeitschrift für Theologie 11, 1844, 459ff. – DORNEICH, Buß (wie Anm. 8) 217.

28 StAF Depositum von Mentzingen / vorläufige Nummer 452.

sche Positionen²⁹. Auch diese Bewegung war gesteuert, denn die beim Erzbischof eingehenden Petitionen liegen gedruckt vor. Die Verteilung – vermutlich über die Bürgermeisterämter – ist noch nicht untersucht. Nach der Motion von Karl Zittel rührten sich auch die »bischofs-treuen« Katholiken. Ohne daß eine Organisation erkennbar wäre, wandten sich die Gemeinden an den Erzbischof oder den Großherzog, um ihrer Empörung Ausdruck zu verleihen. Waren die Petitionen für die Diözesansynode nur ausgefüllte Vordrucke, fanden die Gegner der Zittelschen Motion in jedem Ort für ihre handschriftlichen Eingaben andere Worte. Angeregt hatte diese Aktion mit 353 Petitionen aus 415 Gemeinden mit etwa 50000 Unterschriften³⁰ Franz Joseph Buß³¹. Er verlangte anschließend die Kammerauflösung als notwendige Maßregel der Ehre, der Pflicht und der Klugheit, damit das Volk entscheiden könne³². Die Idee, in demokratischen Entscheidungen die Masse der katholischen Wähler in die Waagschale werfen zu können, war zweischneidig. Die Unbedarftheit der Bevölkerung wird durch ein Entschuldigungsschreiben aus Ringsheim (Ortenaukreis) an den Erzbischof vom März 1846 selten schön beleuchtet: »Wie wir in unserm Ort mit einer Petition, die zur Kirchenversammlung gestellt war, hinterfirt worden sind, da wir gemeine Menschen von einer römischen Religion nichts annehmen; die Lobung zum unterschreiben hat der Rathsschreiber, der die Sache aber auch nicht verstante, so angegeben: es wäre in der Petition zu viel zum lesen und er könne nicht jeden lesen lassen, sonst werde er nicht fertig, es sey nur von Eurer Excellenz dem Herrn Erzbischof ausgestellt, man solle unterschreiben ob man bey der alten katholischen Religion bleiben wolle, und die und die Herren hätten es auch schon unterschrieben. [Es wurde dann unterzeichnet] ... da wir nun erfahren haben, daß wir auf römische Weise unterschrieben haben, so wurde damall allgemein geschimpft ...«³³. Und nun sei keiner mehr zu einer Unterschrift unter eine andere Petition zu bewegen. Der Sohn Mones, Friedegar (1829–1900), hat über Irritationen dieser Art härter geurteilt: »Man kann diese Erscheinung [das Verlassen der römisch-katholischen Kirche] nicht anders erklären, als durch die Voraussetzung, daß dies Volk ... über alle Begriffe dumm, unwissend und wirklich geisteskrank gewesen ist«³⁴.

Wie es bei den Frühjahrswahlen 1846 zuring, bleibt offen; das Volk entschied und – anstelle von vier³⁵ Kammermitgliedern – vertrat nur noch der neu gewählte Buß die katholische Position. Insofern scheint die Zurückhaltung von Stolz erklärbar: zwar waren große Mengen für die katholische Sache mobilisiert worden, aber die Gegenkräfte waren mindestens gleichwertig oder sogar stärker, wie die Reformorientierten von sich behaupteten³⁶ und das Wahlergebnis zu bestätigen schien. Eine weitere demokratische Niederlage hätte der Vereinsidee auf lange Zeit den Rücken gebrochen, weil sie eintreten wollte, eine – wohl noch nicht vorhandene – schweigende, kirchlich-konservative Mehrheit zu repräsentieren.

29 EAF Nachlaß von Vicari, Mapped 4.

30 Josef BECKER, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf, Geschichte und Strukturen in Baden 1860–1876, Mainz 1973, 21.

31 Diese Bewegung ist ähnlich wie die 1848 als »Petitionssturm« bezeichnet worden. Mit dem Bild des »Sturms« oder der »Welle« ist das »Hinwegfegen« verbunden, ein auch in der Karikatur der Zeit verwendetes Bild für den völligen Wandel.

32 DORNEICH, Buß (wie Anm. 8) 161. – DOR (wie Anm. 8) 38.

33 EAF Nachlaß von Vicari, Mapped 23.

34 GLAK N Mone/23, S. 22.

35 Karl Junghanns (1797–1886), Franz Anton Regenauer (1797–1864), Bader, Weitzel. DORNEICH, Buß (wie Anm. 8) 163.

36 »Zu diesen Katholiken gehört bekanntlich die Mehrzahl der Angehörigen des Erzbisthums Freiburg«. Petition für Diözesansynoden, Herbst 1845, EAF Nachlaß von Vicari, Mapped 4.

IV. Ergebnheitsadressen im Frühjahr 1848

Erneut waren die konservativen Katholiken im Frühjahr 1848 gefordert, als der Klerus in Kapitelskonferenzen, die von Vicari einberufen hatte, um die »Abwendung von Gefahren von unserer Kirche«³⁷ zu debattieren, radikale Reformen bis hin zur Diözesansynode und Volkswahl des Bischofs, also demokratische Kirchenstrukturen verlangte. Schon Ende Mai trafen aus verschiedenen Gegenden Badens Ergebnheitsadressen an den Erzbischof entgegengesetzten Inhaltes in Freiburg ein. Heinrich von Andlaw notierte rückblickend: »Die Adresse (von Mone) entworfen war vortrefflich, wurde in Rastatt ... gedruckt und 100e von Gemeinden nahmen sie an«³⁸. Die Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat nannte zwar nur 77 und im Erzbischöflichen Archiv sind auch diese nicht alle aufzutreiben, aber wir haben hier die erste planmäßige Aktion des konservativen Katholizismus. Das doppelseitig bedruckte Flugblatt, das nur noch unterschrieben zu werden brauchte, markiert einen Einschnitt. Die Inhalte waren ultramontan: »Wir wollen in der Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche bleiben ... Wir verbitten uns daher allen Ernstes einen sogenannten kirchlichen Landtag mit politischem Zuschnitt ... Wir Laien schließen uns dem Papste an ... Der Bischof ist von oben herab gesetzt, von Gott, nicht von der Landgeistlichkeit«³⁹.

Freilich zeigen auch hier die ergänzenden Kommentare den geringen Abstand von Information und Manipulation. So schrieb der Pfarrer von Marlen (Stadt Kehl) Ende Mai unter diese Adresse: »Um durch öffentliches Sammeln kein Aufsehen zu erregen, ließen wir durch Bürgermeister und Gemeinderath unterschreiben mit der Versicherung, daß alle gutgesinnten Pfarrgenossen die in dieser Schrift ausgedrückte Überzeugung haben«⁴⁰.

V. Der Katholische Verein 1848

Der wenigstens pressemäßige Erfolg dieser Ergebnheitsadressen, die in Form und Intention keine Petitionen waren, gab den Anstoß für den Katholischen Verein. Die Zeit schien günstig. Aber wie hieß es im Herbst? »Der katholische und der Vinzenzverein sind wie Du sie verlassen hast, vom Vinzenzverein will ich nichts sagen, wir haben kein Lokal, um nur eine Versammlung abhalten zu können. Der katholische Verein ist ganz im Stocken, da geschieht gar nichts«⁴¹. Und der Borromäusverein werbe zwar Mitglieder, warte aber immer noch auf Drucksachen, um überhaupt erst näher zu erfahren, was er eigentlich arbeiten solle⁴². Diese vernichtende Beschreibung der Vielfachgründungen stammt keineswegs von einem provinziellen, übelwollenden Kritiker, sondern aus einem Brief des Spätjahrs 1848 aus Freiburg, von Maria Magdalena Buß (1816–1890) an ihren Mann. Wie konnte es bei verheißungsvollen Ansätzen dazu kommen?

Die Entwicklung katholischer Vereine mußte in der Erzdiözese Freiburg viele Schwierigkeiten überwinden und ist erheblich später angelaufen als in anderen Bistümern. Der Erzbischof war erst nach der Wahl des Reichsverwesers im Juni bereit, den Verein öffentlich zu

37 Clemens REHM, Die katholische Kirche in der Erzdiözese Freiburg während der Revolution 1848/49 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 34), Freiburg i.B. 1986, 27–38. – Zur Synodenfrage Otto BECHTOLD, Der »Ruf nach Synoden« als kirchenpolitische Erscheinung des jungen Erzbistums Freiburg (1827–1860), Freiburg 1958.

38 StAF Depositum von Mentzingen / vorläufige Nummer 452.

39 EAF Nachlaß von Vicari, Mappe 4.

40 Ebd.

41 DORNEICH, Buß (wie Anm. 8) 149.

42 Nach REHM (wie Anm. 37) 82.

unterstützen, obwohl er ihn schon bei seiner Gründung gutgeheißen hatte⁴³. Und prominente Katholiken wie der Pastoraltheologe Johann Baptist Hirscher und der ehemalige Konstanzer Bistumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg kritisierten ihn heftig: »Verlasse man sich ja nicht etwa auf kirchliche Privatvereine. Die werden uns nicht helfen. Einmal sind sie keine *kirchlichen* Organe, sie haben keine kirchliche Mission und Autorität. Sodann repräsentieren sie überall nur eine bestimmte Richtung und haben deßhalb keinen *katholischen* (–also allumfassenden–) sondern einen *particularistischen* Charakter. Wir müssen uns aber sehr hüten, particularistischen Bewegungen Vorschub zu geben, da dieselben wesentlich ihre Gegensätze hervorrufen und dadurch die Kirche hindern, auch jene ihrer Kinder für ihre Interessen zu gewinnen, welche zu einer anderen Farbe gehören«⁴⁴.

Johann Baptist Hirscher lehnte nicht nur ab, als Pastoraltheologe stellte er sein Konzept auf den Dialog ab: Vereine sollten »Gläubigen, Zweiflern, Ungläubigen und Irregeleiteten« als Gesprächsform dienen. Schärfer klang die Kritik von Ignaz Heinrich von Wessenberg: »Was bezwecken übrigens diese sogenannten *katholischen Vereine*, welche sie ... durch Anwerbung bei Geistlichen und Laien zu begründen suchen, anders als Parteiung? Oder wozu solche besonderen Vereine, wenn bloß das wahre reinchristliche Interesse der allgemeinen Kirche bezielt wird?«⁴⁵

Heinrich von Andlaw – und nicht Franz Joseph Buß – scheint der Initiator des Vereins 1848 gewesen zu sein. Er bat Franz Joseph Mone um einen Statutenentwurf, der mit Karl Bader (1796–1874), Kirchgeßner, Franz Rinck (von Baldenstein?), Kaplan Franz Xaver Höll (1817–1879) und Hofkaplan Adolph Strehle (1819–1878) besprochen wurde. Die provisorische Leitung in Freiburg bildeten Heinrich von Andlaw, Heinrich Joseph Wetzer (1803–1853) und Franz Joseph Buß, »absichtlich drei Laien«⁴⁶.

Heinrich von Andlaw als Initiator, Franz Joseph Buß als Motor, geistiger Kopf und politischer Agitator dieser Bewegung hatten begriffen, daß unabhängig von dogmatischen oder taktischen Überlegungen die politische Einbeziehung der Laien *der* Weg zur Legitimierung politischer Forderungen war. Die Forderung nach Unabhängigkeit für die Kirche bedeutete automatisch, daß den Reformkatholiken ihr Rückhalt für kirchenpolitische Ziele bei der Regierung genommen werden sollte.

Franz Joseph Buß appellierte Anfang August in einem Flugblatt »Belehrung über den katholischen Verein des Erzbisthums Freiburg« an das katholische Volk, tätig zu werden für die katholischen Schulen, Stiftungen und Anstalten, ja für den katholischen Glauben überhaupt. Sie sollten Vereine bilden: »Hat sich eine genügende Anzahl, und seien es auch nur zwanzig, gemeldet, so wählen sie einen Vorsteher ... Der Verein soll aber um so schneller ins Leben treten, als er sich mit Eingaben um die Verleihung der Freiheit der Kirche und der Schule und um Gewährleistung des katholischen Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögen an die Reichsversammlung nach Frankfurt wenden soll ... Durch den Verein seid ihr, Katholiken des Erzbisthums, eine siegreiche Macht, in der Vereinzelung seid ihr schwach und verlorne Trümmer. Wählt!«⁴⁷. Die Forderungen, die Buß in der beiliegenden, nur abzuschreibenden Petition erhob, waren schon im März in der Zeitschrift »Katholik« publiziert worden. Endlich schien auch für Freiburg zu gelten, was im März im katholischen Sonntagsblatt propagiert

43 StAF Depositum von Mentzingen / vorläufige Nummer 452.

44 Johann Baptist HIRSCHER, Die kirchlichen Zustände der Gegenwart, Tübingen 1849, 30f.

45 Ignaz Heinrich von WESSENBERG, Die wahre Freiheit der Kirche und ihr Verhältnis zum Staat, in: Kurt ALAND (Hg.), Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe 3. Kleine Schriften, Freiburg/Basel/Wien 1979 (der Aufsatz erschien anonym o. O. o. J. [Augsburg 1848]), 13–33; S. 29.

46 StAF Depositum von Mentzingen / vorläufige Nummer 452.

47 Ludwig BERGSTRÄSSER, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei, Tübingen 1910 (Beiträge zur Parteigeschichte 1), 159–161.

worden war: »Nicht die Freiheit, nur die Faulheit ist gefährlich ... Ihr werdet Vereine bilden ... und kein Mann, der ernstlich seiner Überzeugung nach der katholischen Kirche angehört, darf unterlassen, Mitglied derselben zu werden«. Nun sandten innerhalb weniger Wochen 434 Vereine ihre Petitionen – und dies sind echte Bittschriften – nach Frankfurt; wenn man Franz Joseph Buß' Angaben folgt, hatten über 50% der Katholiken der Erzdiözese den Aufruf unterstützt, die katholische Massen- und Laienbewegung 1848 schlechthin. Doch schon Heinrich von Andlaw sprach in seinem Tagebuch von Vereinen »auf dem Papier«⁴⁸ und die Oberrheinische Zeitung und die Seebblätter, beides radikale Blätter, berichteten von Umtrieben der »Dunkelmänner«, die von der Kanzel wider besseres Wissen predigten, das Christentum sei in Gefahr.

Da die Petitionen noch erhalten sind, läßt sich die Unterstützung der Petition ebenso nachvollziehen wie zum Teil die Methode der Unterschriftenbeschaffung. Gerade wenn Gebiete starker Petitionstätigkeit näher betrachtet werden, fällt auf, daß dort jedes Dorf, ja Teile davon separate Petitionen verschickt haben. Als auffälligstes Beispiel bietet sich der Hotzenwald an, wo aus einem Gebiet mit 11 Pfarrgemeinden 59 Petitionen nach Frankfurt geschickt wurden. Der Hotzenwald ist hier nur ein Extrembeispiel für eine durchgängig gehandhabte Methode. Die etwa 450 Vereine bestanden in nur 230 Pfarrgemeinden, so daß der Anteil der beteiligten Gemeinden in der Erzdiözese bei 28% liegt. Das heißt trotz intensiver Werbung und Unterstützung durch einen Hirtenbrief Hermann von Vicaris im August 1848 haben sich fast $\frac{3}{4}$ der Gemeinden an der Petitionsbewegung *nicht* beteiligt. Gleichzeitig muß bedacht werden, daß diese Gemeinden durchaus nicht in ihrer Gesamtheit für die Petition stimmten. Es liegen zum Teil Gegenpetitionen vor und selbst die angegebenen Mitgliederzahlen erwecken Mißtrauen. Ein Ort wie Willaringen (Waldshut) kann keine 800 Vereinsmitglieder gehabt haben, und die Rechnung in Birndorf (Waldshut) – 116 Unterschriften und 137 Bruderschaftsmitglieder gleich 253 Mitglieder im Katholischen Verein – scheint Doppelmitgliedschaften einzuschließen⁴⁹. Aus dieser Zurückhaltung dürfen nicht zuviele Schlüsse gezogen werden, aber in einem Revolutionsjahr wie 1848 und in einem aufgewühlten Land wie Baden heißt das, daß kirchlich-konservative Vorstellungen wenig Rückhalt besaßen. Selbst Heinrich von Andlaw gab das zu: »Diese [Statuten] wurden nun jedem [Geistlichen] mitgeteilt ... und darauf beschränkte sich das Interesse, welches der höhere Clerus an dem Gegenstande nahm, den Herrn Erzbischof nehme ich aus, der sich freundlich und theilnehmend bewiesen hat. Diesem Beispiel folgte mit geringen Ausnahmen der niedere Clerus nicht«⁵⁰.

Die Versendung an die Geistlichen deutet eine weitere Frage an: Nach der quantitativen Einschränkung der Massenbewegung stellt sich die Frage nach der Qualität der »Laien«-Bewegung. Schon bei den Ergebnissadressen war die Bevormundung von Laien nicht unüblich gewesen. Das genannte Beispiel von Marlen steht nicht allein. Der Pfarrer von Horben (Stadt Freiburg) unterschrieb zum Beispiel schlichtweg »im Namen der Gemeinde«⁵¹. Aus dem Drang, möglichst viele Petitionen nach Frankfurt zu senden, resultierte das schon beschriebene Verfahren, mehrere aus einer Gemeinde abzusenden. Gerade bei dieser Methode ist das Wirken der Pfarrer gut nachvollziehbar, denn sie tauchen dann mehrfach als Vereinsvorstände auf. Viele Pfarrer waren sich offensichtlich des wenig überzeugenden Eindrucks bewußt, wenn Pfarrer für den Verbleib der Schulaufsicht bei der Kirche plädierten, und unterschrieben die Petition zwar als Vorstand, aber ohne Hinweis auf ihre Funktion. Insgesamt sind $\frac{1}{3}$ der katholischen Petitionen von Priestern unterzeichnet. Inwieweit die

48 DORNEICH, Buß (wie Anm. 8) 227.

49 REHM (wie Anm. 37) 61, Anm. 58.

50 StAF Depositum von Mentzingen / vorläufige Nummer 452.

51 EAF Nachlaß von Vicari, Mappe 4.

übrigen durch sie initiiert waren, läßt sich nur vermuten. Den Geistlichen kam bei der Verbreitung der Vereine eine zentrale Rolle zu, denn sie versandten mehrere Petitionen aus einer Gemeinde; sie erhöhten die Mitgliederzahl durch Addition anderer Vereine und warben im Gottesdienst und bei Hausbesuchen für Unterschriften. Ignaz Heinrich von Wessenberg schloß, die Petitionsbewegung vor Augen, im Oktober 1848: »Die Verfechter der Lostrennung der Kirche vom Staat wollen der Welt weiß machen, das Volk wünsche und verlange diese Lostrennung. Dies ist aber ein ganz nichtiges Vorgeben. Wo die Volksmasse irgendwo so ein Verlangen stellte, geschah es blos, weil einige Demagogen sie dazu verleiteten«⁵².

Was drückt die Petitionsbewegung dann eigentlich aus, wenn sie weder die behauptete Massen- noch eine Laienbewegung gewesen ist? Es wäre zu vermuten, daß beispielsweise die unterschiedliche Ausbildung von Geistlichen in Konstanz/Meersburg einerseits und Freiburg andererseits das Verhalten der Pfarrer beeinflusste. Das ist aber nicht nachzuweisen. Statt dessen fällt eine unterschiedliche regionale Verteilung der Petitionstätigkeit auf. Offensichtlich wirkte Heinrich von Andlows und Franz Joseph Buß' Werbung oder der Einsatz von Pfarrern in einigen Gebieten gut, in anderen gar nicht. Einige Beispiele von unterdurchschnittlicher Beteiligung: Im Kapitel Sigmaringen beteiligte sich keine von 24 Gemeinden, in Haigerloch (Zollernalb) keine von 17, in Engen (Konstanz) 3 von 24, in Meßkirch (Sigmaringen) 1 von 23; dagegen fand sich überdurchschnittliche Resonanz in Freiburg mit 13 von 28, in Philippsburg (Karlsruhe) mit 4 von 7, in Neuenburg (Breisgau-Hochschwarzwald) mit 7 von 12 Gemeinden. Eine Karte der Konfessionsverteilung im deutschen Südwesten zeigt: In gemischtkonfessionellen Gebieten findet sich eine überdurchschnittliche Reaktion, in Gebieten mit einem Katholikenanteil über 90% sank die Beteiligung drastisch. Ein Hinweis auf Ursachen läßt sich aus der Bemerkung des Pfarrers von Prinzbach (Ortenau) entnehmen, der im Namen seiner nur neun Vereinsmitglieder schrieb, beide Gemeinden seien ganz katholisch und *deshalb* sei der Ortsverein nicht größer. Offensichtlich gab es hier keine Ängste vor religiöser Überfremdung, keine konfessionell bedingten Querelen, die den Katholiken in konfessionell durchmischten Gebieten nicht unbekannt waren, und die darum auch den Rückhalt bei der kirchlichen Hierarchie suchten. Die Notwendigkeit kirchlich-konservativen Verlangens konnte nur in diesen Gebieten größere Resonanz erzielen: Von 443 Gemeinden in rein katholischen Gebieten wandten sich 21% an die Nationalversammlung, in den übrigen Gebieten dagegen fast 40%. Dafür, das sei hier am Rand angemerkt, konnte sich in den katholischen Gebieten der Blick leichter den innerkirchlichen Problemkreisen zuwenden: Der überwiegende Teil der Reformgeistlichkeit ist hier beheimatet.

Die Wirkung der Katholischen Vereine auf die Öffentlichkeit – auch in der Frankfurter Nationalversammlung – und das katholische Selbstbewußtsein standen in eklatantem Widerspruch zu den realen Zuständen. Wie bei so vielen Aktionen hat sich Franz Joseph Buß, der ab Sommer 1848 die Fäden in der Hand hielt, mit der Vereinsbewegung übernommen. Interne Richtungskämpfe, persönliche Animositäten und die Zurückhaltung der kirchlichen Würdenträger in Freiburg haben kein echtes Vereinsleben entstehen lassen. Franz Joseph Buß sprach zwar in der Nationalversammlung, daß er ebenso wie die Linke das Geschäft des Wühlens verstehe, doch seine Freunde sahen das anders. Heinrich von Andlaw schrieb in seinen Aufzeichnungen: »Von allen Seiten kamen mir inzwischen Nachrichten zu, wie der Name Buß so viele Anfeindungen den katholischen Vereinen zuzöge. Dieser sehr eifrige und sehr tätige Mann hatte hunderte von Briefen geschrieben ... so daß binnen weniger Wochen über 400 Vereine auf dem Papier standen ... Von einer etwas bedenklicheren Wirkung waren die Volksversammlungen, welche er an manchen Orten abhielt und (durch) stundenlanges Reden selbst in einigen Kirchen Anstoß und Widerspruch erregte.« Die Benutzung von Kirchen

52 WESSENBERG (wie Anm. 45) 30.

wurde nach einigen Beschwerden dann verboten⁵³. Heinrich von Andlaw versuchte im Gespräch Franz Joseph Buß von seinem »großen subjektiven Einfluß abzumahnen«. Erfolglos, dennoch nahm er weiterhin Partei für ihn, da »sein Talent und seine Opferwilligkeit weit größer sind als die der meisten Gegner«⁵⁴. Nach der Wahl von Franz Joseph Buß zum Präsidenten der ersten Generalversammlung der katholischen Vereine in Mainz notierte Andlaw: »Die Versammlung hatte sich ... unglücklicher Weise Buß zum Präsidenten erwählt. Ich sprach darüber (Johann Adam) Lennig (1803–1866) mein Bedauern aus und sagte die schlimmen Rückwirkungen auf alle, besonders unsere Vereine voraus, die leider auch eingetreten sind«⁵⁵.

Nach einer unüberlegten Attacke von Franz Joseph Buß anlässlich der Mai-Revolution 1849 gegen den Adel »Im Lande ist Niemand der hilft ... Der Adel? – Er hat keine Aufopferung, nur Begierlichkeit«⁵⁶ trennte sich Heinrich von Andlaw von Franz Joseph Buß⁵⁷.

Zu den negativen Auswirkungen zählten sicher auch die gedruckten Gegenpetitionen insbesondere von Lehrern »Gegen die von den Jesuiten und Pietisten verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit«, die durch Abgeordnete der Linken der Nationalversammlung überreicht wurden⁵⁸. Durch diese Petitionen wurden die unterschiedlichen Meinungen innerhalb von Gemeinden dokumentiert, denn es finden sich durchaus aus einem Ort Petitionen beider Richtungen⁵⁹. Sie stellen gleichzeitig in ihrer Masse – es sind etwa 200 – zugleich eine Abwertung der Petitionen von Heinrich von Andlaw und Franz Joseph Buß dar. Auch hier fehlt uns jeder Hinweis auf die Organisatoren, die aber in radikalen Kreisen gesucht werden müssen. War die Petition von 1845 noch an den Erzbischof gerichtet – und damit in der Form, aber ebenso vom Inhalt auf innerkirchliche Veränderungen abgestimmt –, rückte 1848 die Zurückdrängung der Kirche insgesamt in den Vordergrund. Eine organisatorische Kontinuität möchte ich vorerst nicht annehmen.

Eine Untersuchung ist deshalb schwierig, weil schon im 19. Jahrhundert infolge der Durchsetzung des Ultramontanismus kein Interesse an dieser Richtung im Katholizismus bestanden hat. Sie wurde in Übernahme des zeitgenössischen ultramontanen Urteils als »nicht kirchlich« abqualifiziert. Buß' und Andlaws Anspruch, *die* Meinung der katholischen Bevölkerung in Baden zu repräsentieren, war durch die Gegenpetitionen nachhaltig erschüttert. In der Nationalversammlung wurden die katholischen Petitionen unter Hinweis auf die Gegenpetitionen und die Berichte über die Beschaffung der Unterschriften nicht weiter beachtet. Selbst die katholisch-konservativen Abgeordneten bezogen sich bei ihren Debattenbeiträgen kaum auf die Petitionen katholischer Vereine – über die Gründe kann nur spekuliert werden.

Im ganzen gesehen reduzierte sich die Aufgabe der Katholischen Vereine auf die Versendung von Petitionen. Eine Emanzipation von Laien wurde nicht erreicht. Die Vereinsbewegung war ein durch die Gunst der Stunde bedingter Versuch, das Volk zu einem bestimmten

53 REHM (wie Anm. 37) 67, Anm. 74. – EAF B 2–56–49.

54 StAF Depositem von Mentzingen / vorläufige Nummer 452.

55 Ebd.

56 »Aufruf an das badische Volk« 8. 6. 1849, StadtAF Dvd 7680.

57 Bei der Gründung eines Ortskomitees zur Förderung einer katholischen Universität – einer der Lieblingsgedanken von Buß, der dazu auch der Bischofskonferenz 1848 in Würzburg vorgetragen hatte – waren Buß und Andlaw im 1864 ins Leben gerufenen Freiburger Diözesanausschuß. EAF Nachlaß von Vicari, Mappe 24.

58 Bundesarchiv Frankfurt 51/243, zum Beispiel Wigard Nr. 2712.

59 Vgl. das Beispiel von Bürgern aus Neusatz, die keine Gegenpetition absandten, aber dezidiert beschrieben, wie der Pfarrer die größtenteils unwillige Bevölkerung beeinflusste, die Petition des Katholischen Vereins zu unterschreiben.

Zweck aufzubieten, und ihre Stimmen in den tagespolitischen Kampf zu werfen. Nicht einmal der Zusammenschluß der Führer des badischen Katholizismus gelang. Die äußere Ähnlichkeit mit späteren katholischen Verbands- oder Parteistrukturen darf nicht dazu führen, hier Vorformen des politischen Katholizismus zu entdecken. Gleichwohl überrascht die Tatsache, daß Konservative ihre Forderungen durch eine – wenn auch nur teilweise gelungene – Massenmobilisierung zu legitimieren versuchten.

VI. Der Katholische Verein 1849

Daß die Katholiken ihr Ziel der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat – mit Ausnahme der Beibehaltung der Schulaufsicht durch die Geistlichkeit – 1848/49 erreichten, verdankten sie weniger ihren Petitionen als einer spannenden Debatte in der Nationalversammlung zwischen Liberalen, die, staatskirchlichem Denken verhaftet, eine unabhängige Kirche scheuten, und den Linken, die optimistisch dem Prinzip der Freiheit vertrauten und auch der Kirche ihre Freiheit zubilligen wollten. Konservative Katholiken und Linke stimmten so gemeinsam für die Freiheit der Kirche und für das Ende des Jesuitenverbots. Die realistischere, aber unzeitgemäßer argumentierenden Liberalen hatten das Nachsehen.

In den Folgemonaten traten konfessionelle Probleme hinter die Frage nach dem Verhältnis des Reichs zu Österreich und seiner Regierungsform zurück. Hier versuchte Franz Joseph Buß den Schritt vom Kirchenpolitischen zum Allgemeinpolitischen, indem er von seinen Vereinen Petitionen nach Frankfurt senden lassen wollte, um der katholischen, großdeutschen Sache zum Siege zu verhelfen. Selbstverständlich sollte die Parteinahme für Österreich konfessionell bedingt sein: »Auf diesem Wege sorgen wir auch für die Freiheit unserer heiligen Kirche, für welche wir Alles zu opfern bereit sind«⁶⁰. Diese Verwahrung gegen das preußische Erbkaisertum, in dem sich die Katholiken in die Minderheit gedrängt fühlten, scheiterte kläglich: Gerade 42 Gemeinden, das sind 5,2 %, sandten die Petition nach Frankfurt, ein weiterer Hinweis auf die Kurzlebigkeit und Bedeutungslosigkeit der Vereine. Auch bei dieser Aktion waren die Gemeinden mit evangelischer Umgebung doppelt so aktiv wie die in rein katholischen Gebieten⁶¹. Zudem trafen in Frankfurt wieder Gegenpetitionen aus Baden ein, für den preußischen Kaiser, darunter eine vom konservativen Vaterländischen Verein in Freiburg, zu dessen Mitgliedern – Buß wird es übel vermerkt haben – der Erzbischof, der Generalvikar und fünf der sechs Domkapitulare zählten. Konfessionelle Mentalitäten, die sich bei der Wahl des Reichsverwesers 1848 in katholischen und bei der Wahl des Kaisers 1849 in protestantischen Gebieten in pompösen Feiern äußerten, konnten 1849 politisch noch nicht umgesetzt werden.

VII. Verein und Petition

Rückblickend ist die Priorität von Verein oder Petition leicht zu entscheiden. Auch wenn Franz Joseph Mone, Heinrich von Andlaw und Franz Joseph Buß einen Verein sowohl 1844 als auch 1848 als politisches Kampfmittel, als *Laienorganisation* für die Interessen der römisch-katholischen Kirche ultramontaner Prägung gedacht hatten, war ihnen 1846 und 1848 nur eine Mobilisierung über Petitionen gelungen. Mit den – erfolgreichen – Petitionen sollten die Vereine als dauerndes Organisationselement entstehen. Franz Joseph Buß selber hat dies

60 StadtAF Dvd 7680, Bl. 203. – REHM (wie Anm. 37) 244–247.

61 REHM (wie Anm. 37) 129–131.

wohl erkannt, wenn er 1849 erneut über Petitionen, diesmal gegen den preußischen Kaiser, den Vereinen Leben einhauchen wollte. Daß diese Petitionen 1848 entgegen der ursprünglichen Absicht weder eine Massen- noch eine Laienbewegung darstellten und 1849 völlig scheiterten, ist den Initiatoren nicht anzulasten. Solange keine akzeptierte Vertretung des Volkes die Interessen der Bevölkerung vortrug, besaßen Petitionen einen hohen Stellenwert. Sie waren aber, in dem Moment, als sie 1848 erlaubt waren, und die Nationalversammlung relativ demokratisch gewählt war, eine veraltete Methode. Der badische Katholizismus hat sich im Kirchenkampf der 50er Jahre dann auch anderer Kampfformen bedient.

Die katholische Vereinsbewegung in Baden 1845/46 und 1848/49 war nur ein Versuch eines konservativen katholischen Katholizismus', dessen Gedankengut nur wenige Führer und ein Teil des Klerus annahmen. Wirkung zeigt die Bewegung vor allem innerkirchlich gegenüber der Reformgeistlichkeit. Die vorgespiegelte Massenbasis war ein momentanes, vom breiten Volk unverstandenes und auch nicht als Emanzipationsgelegenheit der Laien gedachtes Element des politischen Kampfes. Die Volkstümlichkeit, das Einbeziehen, die Wertschätzung des Volkes, das »Demokratische« fehlte der Bewegung.

Durch die Vereinsbewegung wurde im Erzbistum Freiburg nicht einmal die Führungsschicht der konservativen Katholiken zusammengeführt. Es wurde nur ein Weg angedeutet, den zukünftige Initiativen einschlagen konnten, um den kirchlich-konservativen Katholizismus im politischen Kampf wirksam zu unterstützen.

Allein durch die merkwürdige Situation der Reformorientierten, die 1845/46 und 1848/49 durch ihre notwendige Bindung an die Staatsmacht als die eigentlich Konservativen erschienen, wirkte der konservative Katholizismus fortschrittlich. Eine katholische Partei lag noch in weiter Ferne.

Allerdings wurde in der Öffentlichkeit der 40er Jahre mit den Vereinsgründungen und Petitionen ein Bild des katholischen Aufbruchs erweckt. Die Einschätzung dieser Bewegung als ein Teil des »politischen Katholizismus« geschah aber erst im nachhinein.